

Sachbearbeiter: Martina Gaile

Beschlussvorlagen an:	öffentlich	nicht öffentlich
GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bekanntgabe der E I L E N T S C H E I D U N G gem. § 43 Abs. 4 GemO

Vergabe Kanalsanierung im Rahmen der EKVO in Reichenhofen in geschlossener Bauweise; Einbauverfahren Wickelrohr

2. Sachdarstellung:

Die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu beabsichtigt die Sanierung der öffentlichen Kanäle im Rahmen der EKVO. In Reichenhofen soll die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im Einbauverfahren Wickelrohr durchgeführt werden.

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb. Es wurden 2 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Submission am 03.03.2020 lagen 2 Angebote folgender Firmen vor:

Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co.KG, Kempten (Allgäu)

Firma Swietelsky-Faber GmbH, Leipzig

Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Geiger GmbH & Co.KG aus Kempten liegt bei 81.004,49 €. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 73.958,50 €.

Die Firma Geiger GmbH & Co.KG verfügt nach Einschätzung des Stadtbauamtes über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und über ausreichende technische Mittel zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Einer Beauftragung steht nichts entgegen.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Gemeinderats minimiert und konzentriert auf das Notwendigste (siehe Montagsprotokoll vom 16.03.2020).

Um den Bauzeitenplan einhalten zu können kann mit der Vergabe nicht länger abgewartet werden, weshalb die Entscheidung im Rahmen einer Eilentscheidung getroffen wird.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung

Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	53001600	53800100	5380013011	2020
	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt				

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

4. Entscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Die Beauftragung der Kanalsanierung in Reichenhofen im Wickelrohrverfahren soll durch das Stadtbauamt an die Firma Geiger GmbH & Co.KG aus Kempten erfolgen.

Der Beschlussantrag wird als **E I L E N T S C H E I D U N G** genehmigt.

Leutkirch im Allgäu,

Hans-Jörg Henle  
Oberbürgermeister